

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2051.4

Energiereglement, 2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat an seiner Sitzung vom 24. August 2010 das Energiereglement in 1. Lesung beraten und die nachstehend unter Ziff. 1 aufgeführten Änderungen beschlossen. Der Stadtrat beantragt Ihnen, diese Änderungen in 2. Lesung zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

Unter Ziff. 2 beantragt Ihnen der Stadtrat, ergänzend eine redaktionelle Änderung zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

Im beiliegenden Beschlussentwurf des revidierten Energiereglements sind die Änderungsbeschlüsse des GGR und die vom Stadtrat beantragte Änderung berücksichtigt.

1. Änderung des Energie-Reglements nach der 1. Lesung

1.1 ~~§ 1 Zweck~~ §1 Ziele

¹ *Dieses Reglement soll zu einer Verminderung von negativen Umwelteinwirkungen beitragen, welche durch die Erzeugung und Nutzung von Energie und Wasser entstehen.*

² Es bezweckt, [...]

1.2 § 3 Förderprogramme

¹ Zur sparsamen und rationellen Nutzung von Energie und Wasser sowie zur Förderung der *Gewinnung* und der Nutzung erneuerbarer Energien führt die Stadt Zug Förderprogramme durch.

² Die Förderprogramme sind *in der Regel* Mehrjahresprogramme. Sie werden mindestens jährlich überprüft und notwendigenfalls angepasst.

[...]

1.3. § 7 Stadtrat

[...]

d) Berichterstattung im Rahmen des Rechenschaftsberichts insbesondere über die Verwendung der Fördergelder sowie die Wirkung der Fördermassnahmen.

[...]

1.4 § 8 Energiekommission

¹ *Die Energiekommission besteht aus sieben Mitgliedern. Es sollen ihr vorwiegend Fachpersonen angehören.*

² *Das zuständige Mitglied des Stadtrates gehört der Kommission von Amtes wegen an. Es führt den Vorsitz.*

³ *Der Energiekommission dürfen höchstens zwei Mitarbeitende der Stadtverwaltung angehören.*

[...]

⁵ Die Energiekommission erstattet dem Stadtrat *und dem Grossen Gemeinderat* über ihre Tätigkeit jährlich Bericht. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Verwendung der finanziellen Mittel.

1.5 § 9 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005¹⁾ und der rechtskräftigen Genehmigung durch den Kanton am *1. Januar 2011* in Kraft.

[...]

¹⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

2. **Änderungsantrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, im gesamten Reglement den Begriff *Erzeugung* durch den Begriff *Gewinnung* zu ersetzen. Energie kann fachlich betrachtet nicht erzeugt, sondern nur gewonnen werden.

3. **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- das Energiereglement mit den nachstehend gestellten Änderungsanträgen in 2. Lesung zu verabschieden und zum Beschluss zu erheben.

Zug, 9. November 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Synopsis

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Energie verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Walter Fassbind, Leiter Fachstelle Energie, unter Tel. 041 728 23 89.